

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. März 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/2629, 15/2645)

8559 B

Rechtsgrundlage für die Schaffung des Nationalen Lage- und Führungszentrums Luftsicherheit in Kalkar

MdIANfr 3 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSekt Hans Georg Wagner BMVg
8584 D

ZusFr Petra Pau fraktionslos
8585 B

ZusFr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos ...
8585 C

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (...)

Wir kommen zur Frage 3 der Abgeordneten Petra Pau:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurde am 1. Oktober 2003 das Nationale Lage- und Führungszentrum Luftsicherheit in Kalkar, in dem Bundeswehrsoldaten und Beamte des Bundesgrenzschutzes zusammen rund um die Uhr tätig sind, eingerichtet?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Kollegin Pau, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Unmittelbar nach dem 11. September 2001 hatte die NATO eine Überprüfung der bis dahin gültigen Verfahren initiiert, um der neuen Bedrohungssituation gerecht zu werden. Dabei wurde der Forderung der meisten Nationen, auch der Deutschlands, Rechnung getragen, die Abwehr und Bekämpfung von so genannten Renegade-Luftfahrzeugen wegen der hiermit verbundenen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in nationaler Verantwortung durchzuführen.

Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, Verfahren zu entwickeln und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um diese Aufgaben in nationaler Verantwortung sicherzustellen. Dabei geht es in erster Linie nicht um militärische Fragen, Frau Kollegin, sondern um die Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung durch die für die Sicherheit und Überwachung des zivilen Luftverkehrs zuständigen Stellen: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Bundesinnenministerium.

Die Verwendung der Streitkräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Amtshilfe. Zur Abwehr der Gefahr eines besonders schweren Unglücksfalls kann die Bundesregierung die Streitkräfte auf der Grundlage des Art. 35 Abs. 2 und 3 Grundgesetz zur Unterstützung der Polizeibehörden der Bundesländer einsetzen. Beim Hochwasser war das zum Beispiel der Fall. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben bestätigt diese Rechtsauffassung.

Die drei zuständigen Bundesministerien, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Verteidigung, richteten im Rahmen ihrer Organisationshoheit in ihren jeweiligen Organisationsbereichen selbstständige Dienststellen zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben im Rahmen der Luftsicherheit ein.

Für das Bundesverteidigungsministerium wurde dies mit Organisationsbefehl Nr. 115/2003(Lw) vom 7. Mai 2003 durch den Inspekteur der Luftwaffe befohlen. Die selbstständigen Dienststellen wurden zum Zwecke der optimalen Aufgabenerfüllung räumlich zum Nationalen Lage- und Führungszentrum zusammengeschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):
Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich stelle die Frage: Wie will die Bundesregierung dem Argument entgegentreten, dass durch die Einrichtung dieses Amtes der geregelte Ausnahmefall von Bundeswehreinsetzungen im Innern und damit auch die Aufweichung des Trennungsgebotes zum dauerhaften Regelfall gemacht werden?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Nein, das ist nicht der Fall. Das wird sofort beendet, wenn vermutete terroristische Angriffe unterbleiben sollten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Zweite Zusatzfrage, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):
Ich würde gern von Ihnen erfahren, Herr Staatssekretär, von welchen Behörden der Länder, des Bundes sowie anderer Staaten und internationaler Organisationen das Nationale Lage- und Führungszentrum Informationen erhält.

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Es ist zunächst einmal nur für die Bundesbehörden gedacht. Wenn Länder unmittelbar betroffen sind, wird nach den entsprechenden Vorschriften gehandelt, das heißt, die Ministerpräsidenten der Länder werden vom Bundesminister der Verteidigung informiert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Eine weitere Frage der Kollegin Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):
Herr Staatssekretär, im Anschluss an die Fragen, die Frau Pau gestellt hat, möchte ich gern wissen, ob in den beschriebenen Fällen eine Abstimmung oder eine Zusammenarbeit mit der NATO geschieht und in welcher Form diese stattfindet.

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:
Frau Kollegin, auch das ist geregelt. Das wird von der NATO vorgegeben: Die nationalen Behörden müssen eingreifen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär.